

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 23. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2026)

zum Thema:

Projekt zur Bekämpfung illegaler Autovermietung „Rent“

und **Antwort** vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Linke)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25636

vom 23. März 2026

über Projekt zur Bekämpfung illegaler Autovermietung „Rent“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit wann konkret wird das Projekt „Rent“ im Berliner Landeskriminalamt (LKA) vorbereitet, wann fiel die formelle Entscheidung zum Projektbeginn und zu welchem Zeitpunkt wurde die operative Arbeit aufgenommen?

Zu 1.:

Im April 2024 stellte das Landeskriminalamt (LKA) Berlin der Kommission Organisierte Kriminalität (KOK) das Projektvorhaben „CaaS (Crime as a Service) RENT“ vor. Im April 2025 wurde das LKA Berlin von der KOK mit der Umsetzung des Projekts beauftragt. Das Projekt startete am 1. Oktober 2025.

2. Welche Erfolgskriterien (Ergebnisindikatoren) wurden für das Projekt definiert und wie wird der Projekterfolg gemessen?

Zu 2.:

Das Projekt „CaaS RENT“ strebt folgende Ziele an:

- Erstellung einer Lageübersicht mit nationalem Fokus und exemplarischen Darstellungen europäischer Nachbarländer,
- Betrachtung von möglichen Gesetzesänderungsbedarfen durch ein beauftragtes Rechtsgutachten,
- Betrachtung von operativen und strategischen Best-Practices und deren Weiterreichung an Bedarfstragende,
- Sensibilisierung für das Phänomen im Bereich der Prävention.

Der Projekterfolg wird mittels zu erreichender Meilensteine überprüft.

3. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projekts? (Bitte nach Personal-, Sach- und sonstigen Kosten aufschlüsseln!)

a. In welcher Höhe werden EU-Fördermittel in Anspruch genommen?

Zu 3a.:

Die Gesamtausgaben des Projekts belaufen sich auf 1.154.096,65 €; davon sind 1.038.686,98 € Fördermittel der Europäischen Union.

Unter die Gesamtausgaben fallen 551.340,00 € für Personalkosten, 343.505,00 € für Reisen/Aufenthalte, 42.750,00 € für die Nutzung von Immobilien, 36.000,00 € für Ausrüstungsgegenstände, 15.000,00 € für mit der EU-Finanzierung verbundene Ausgaben, 90.000,00 € für Unterverträge und 75.501,65 € für indirekte Ausgaben.

b. Welche Eigenmittel bringt das Land Berlin ein?

Zu 3b.:

Die Polizei Berlin bringt 115.409,67 € Eigenmittel in Form von Personalkosten ein.

4. Welche Behörden und Einrichtungen welcher Länder sind am Projekt „Rent“ zur Bekämpfung illegaler Autovermietungen und damit verbundener Erscheinungsformen Organisierter Kriminalität beteiligt? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Funktion, Rolle und personellen Ressourcen angeben!)

Zu 4.:

Das Konsortium des Projekts setzt sich aus verschiedenen Kooperationspartnerinnen/-partnern und assoziierten Partnerinnen/Partnern zusammen.

Die Kooperationspartner/-innen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Funktion	Behörde
Projektleitung	LKA Berlin
Teilprojektleitung 1 (operativ)	Task Force Nordrhein-Westfalen (NRW) bestehend aus: <ul style="list-style-type: none">- dem Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität,- dem LKA NRW,- der Staatsanwaltschaft Düsseldorf.
Teilprojektleitung 2 (Auswertung)	LKA Berlin
Teilprojektleitung 3 (administrativ)	BKA
Teilprojektleitung 4 (Prävention)	LKA Niedersachsen

Zusätzlich sind die Landeskriminalämter Bayern, Bremen und Brandenburg mit Arbeitspaketen in den oben genannten Teilprojekten beteiligt.

Die assoziierten Partner/-innen sind die Politie (Polizei Niederlande), das European Network on the Administrative Approach (ENAA), die European Union Agency for Law Enforcement Cooperation (Europol), die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, das Bundesministerium des Innern, die Bundespolizei, das Zollkriminalamt, des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Verband der internationalen Autovermieter (VIA). Die assoziierten Partner/-innen sind unter anderem in den operativen und strategischen Austausch in einzelnen Arbeitspaketen involviert.

Das LKA Berlin ist mit vier Polizeidienstkräften am Projekt beteiligt. Angaben zu den personellen Ressourcen der benachbarten Partner/innen sind seitens des Senats nicht möglich.

5. Welche privaten Vereinigungen - insbesondere aus der Versicherungswirtschaft und der Autovermietungsbranche - wirken in welcher Form mit?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche weiteren Behörden, Institutionen oder Verbände wurden im Vorfeld zur Teilnahme angefragt, welche davon haben eine Mitwirkung abgelehnt oder keine Zusage erteilt, und aus welchen Gründen erfolgte dies jeweils

Zu 6.:

Keine.

7. In welcher Weise sind das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und der Zoll in das Projekt eingebunden, und welche konkreten Aufgaben übernehmen sie im Rahmen der Zusammenarbeit?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 4.

8. Mit welchen Polizeibehörden anderer Staaten oder Bundesländer arbeitete das Land Berlin bereits vor Projektbeginn strategisch zur Bekämpfung entsprechender Kriminalitätsphänomene zusammen, und wie unterscheidet sich diese Kooperation vom Ansatz des Projekts „Rent“?

Zu 8.:

Das Konsortium des Projekts war größtenteils bereits im Vorfeld unter strategischen Gesichtspunkten in die gegenständliche Thematik eingebunden. Im Jahr 2024 fand ein durch das LKA Berlin initiiertes erster internationaler Austausch bei Europol statt.

Hier waren u. a. Vertretende der jeweiligen Polizeien der deutschen Anrainerstaaten Belgien, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Schweiz und Tschechien vertreten sowie Vertretende von Europol, ENAA und der italienischen Polizei.

Der Austausch mit den Niederlanden hat sich hierbei als internationales Best-Practice-Modell herausgestellt. Deshalb wurden diese zur Zusammenarbeit angefragt, welche im Rahmen des Projekts intensiviert und verstetigt werden wird.

9. In welchen Gremien der Europäischen Union (insbesondere Ratsarbeitsgruppen oder Abteilungen der Europäischen Kommission) wurde das Projekt durch Berliner Behörden vorgestellt, und welche Rückmeldungen oder Beschlüsse resultierten hieraus?

Zu 9.:

Das Projekt „CaaS RENT“ wurde am 25. Februar 2026 durch einen am Projekt beteiligten Mitarbeiter des Kommissariats 734 des LKA Berlin in der Ratssitzung der Law Enforcement Working Party Police (LEWP) im europäischen Rat vorgestellt. Hieraus resultierte eine Kontaktaufnahme durch die Polizeibehörden in Portugal. Aufgrund der dortigen Betroffenheit von inkriminierten Autovermietungen wünschen diese einen direkten

Austausch im Zuge des Projekts. Beschlüsse im Sinne der Fragestellung liegen in Berlin nicht vor.

10. War dem Senat zum Zeitpunkt der Vorstellung des Projekts auf EU-Ebene bekannt, dass mehrere Bundesministerien dort einen Aktionsplan gegen Organisierte Kriminalität eingebracht haben, und in welcher Weise fügt sich das Projekt „Rent“ in diesen Aktionsplan ein?

Zu 10.:

Der „Aktionsplan gegen Organisierte Kriminalität“ ist dem Senat seit seiner Veröffentlichung am 25. Februar 2026 bekannt. Von einem Einbringen des Planes auf EU-Ebene ist dem Senat nichts bekannt. Das Projekt „CaaS RENT“ wurde durch das LKA Berlin unabhängig von etwaigen Initiativen des Bundes entwickelt. Inwieweit sich das Projekt in Vorhaben des Bundes einfügt, kann durch Berlin nicht beantwortet werden.

11. Wer wurde mit der Erstellung des angekündigten Rechtsgutachtens beauftragt, nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl, und welche Kosten sind hierfür veranschlagt?

Zu 11.:

Unter Federführung der Teilprojektleitung 1 wurde nach den Richtlinien des Förder glossars eine entsprechende Ausschreibung und Vergabe für das Rechtsgutachten durch eine Rechtsanwaltskanzlei durchgeführt. Im Förderantrag sind hierfür 90.000,00 € vorgesehen.

12. Inwieweit, auf welcher empirischen und faktischen Grundlage ordnet der Senat das Phänomen verdächtiger Autovermietungen der sogenannten „Clankriminalität“ zu?

Zu 12.:

Die Genese der Detektion der inkriminierten Autovermietungen im LKA Berlin erfolgte zwar im Phänomenbereich der Clankriminalität, im Rahmen des Projekts erfolgt jedoch eine bundesweite und internationale, phänomenoffene Betrachtung aufgrund der allgemeinen Verbreitung inkriminierter Autovermietungen.

Die Zuordnung von einzelnen inkriminierten Autovermietungsstrukturen zum Phänomenbereich der Clankriminalität erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung und unter Einbeziehung weiterer Erkenntnisse im Wesentlichen anhand folgender Kriterien:

- die Betreibenden,
- mögliche Strohpersonen oder
- Fahrzeug nutzende Personen sind dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugehörig.

13. Wie viele Autovermietungsunternehmen in der Hauptstadt gelten aus Sicht des Senats als gezielt zur Unterstützung oder Förderung von Straftaten gegründet, und in welchem Umfang oder welcher Größenordnung wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 Fahrzeuge solcher Anbieter nach Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden auch als Tatmittel (etwa als Fluchtfahrzeuge) genutzt?

Zu 13.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

14. Inwieweit bestehen nach Erkenntnissen des Senats Verbindungen der im Rahmen des Projekts „Rent“ betrachteten illegalen Autovermietungen zu Ermittlungskomplexen im Zusammenhang mit der Sprengung von Geldautomaten?

Zu 14.:

Aktuell liegen der Polizei Berlin keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

15. Welche konkreten Datentypen werden im Projekt durch welche Stellen verarbeitet (z.B. Kundendaten, Versicherungs- und Finanzdaten, Verkehrsdaten)?
16. Wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durchgeführt, von welcher Stelle und mit welchen jeweiligen Ergebnissen? Wo sind deren Ergebnisse dokumentiert?

Zu 15 u.16.:

Für eine Lageübersicht im Teilprojekt 2 sind die benötigten Datentypen seitens der Polizei Berlin noch nicht abschließend festgelegt. Die datenschutzrechtlichen Abwägungen werden getroffen, wenn die benötigten Daten abschließend beschlossen sind.

17. Welche Technologien bzw. Analysemethoden (z.B. KI-Algorithmen, Mustererkennung, automatisierte Kennzeichenerfassung) werden im Rahmen des Projekts „Rent“ eingesetzt?

Zu 17.:

Jede/-r Kooperationspartner/-partnerin wählt die Technologien und Methoden, die für ihr/sein Arbeitspaket jeweils zielführend sind, selbstständig. Die Methodik im Rahmen der wissenschaftlichen Dokumentation wird derzeit entwickelt.

Berlin, den 9. April 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport